

Gemeinderatssitzung vom 21. November 2019

1. Tagesordnungspunkt

Neuerlicher Beschluss des elektronischen Flächenwidmungsplanes

Der VfGH erkannte, dass die Kundmachungen der Flächenwidmungspläne sowie die erfolgten Kundmachungen der Änderungen der Flächenwidmungspläne durch die Tiroler Landesregierung im eFwp einen Eingriff in das verfassungsgesetzlich gewährleistete Recht der Gemeindeautonomie im Sinne des Art. 118 Abs. 3 Z 9 B-VG (örtliche Raumordnung) darstellen und diese durch die Gemeinden zu erfolgen haben. Durch die Entscheidung des VfGH sind auch die erstmalige elektronische Kundmachung des (gesamten) Flächenwidmungsplanes im eFWP und die bereits erfolgten Änderungen des Flächenwidmungsplanes im eFwp betroffen und müssen diese bis zum 30.12.2019 von der Gemeinde neuerlich beschlossen und kundgemacht werden.

Als ersten Schritt muss der Gemeinderat der Marktgemeinde Völs einen Beschluss fassen, mit welchem die erstmalige elektronische Kundmachung des (gesamten) Flächenwidmungsplanes im eFWP bestätigt wird.

Gemeindevorstand Ing. Lanbach: Der Gemeinderat der Marktgemeinde Völs bestätigt mit Beschluss gemäß § 113 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016 den am 31.01.2015 gemäß LGBl. Nr. 139/2014, vom 21.10.2014 erstmalig elektronisch kundgemachten Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Völs in der am 15.11.2019 geltenden Fassung. **Einstimmig.**

2. Tagesordnungspunkt

Neuerlicher Beschluss der erfolgten Einzeländerungen des Flächenwidmungsplanes

Der VfGH erkannte, dass die Kundmachungen der Flächenwidmungspläne sowie die erfolgten Kundmachungen der Änderungen der Flächenwidmungspläne durch die Tiroler Landesregierung im eFwp einen Eingriff in das verfassungsgesetzlich gewährleistete Recht der Gemeindeautonomie im Sinne des Art. 118 Abs. 3 Z 9 B-VG (örtliche Raumordnung) darstellen und diese durch die Gemeinden zu erfolgen haben. Durch die Entscheidung des VfGH sind auch die erstmalige elektronische Kundmachung des (gesamten) Flächenwidmungsplanes im eFWP und die bereits erfolgten Änderungen des Flächenwidmungsplanes im eFwp betroffen und müssen diese bis zum 30.12.2019 von der Gemeinde neuerlich beschlossen und kundgemacht werden.

Als zweiten Schritt muss der Gemeinderat der Marktgemeinde Völs einen Beschluss fassen, mit welchem die seither erfolgten Einzeländerungen bestätigt werden.

Gemeindevorstand Ing. Lanbach: Der Gemeinderat der Marktgemeinde Völs hat die Aufstellung der in der Anlage befindlichen erfolgten Kundmachungen im elektronischen Flächenwidmungsplan auf ihre Übereinstimmung mit dem bisher elektronisch kundgemachten Flächenwidmungsplan geprüft und bestätigt diese mit Beschluss gemäß § 113 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016. **Einstimmig.**

3. Tagesordnungspunkt

Kanalsanierung in offener und grabenloser Bauweise - Abschnitt 3 (UFG BA 8) - Baumeisterarbeiten

Baumeister Ing. Florian Rangger berichtet, dass die Vergabe der Baumeisterleistungen für die Kanalisierung Angerweg und Rotental/ Greidfeld an die Firma Hochtief GmbH ergangen ist. Die Bauarbeiten im Angerweg wurden bereits gestartet und werden bis ca. Ende Dezember 2019 andauern. Aufgrund der Fertigstellungsarbeiten beim Projekt Frieden Balsius-Hölzl-Weg im Sommer 2019 wurde die Baumaßnahme Kanalisierung Greidfeld/ Rotental auf das Frühjahr 2020 verschoben. Da es sich hierbei um eine budgetübergreifende Maßnahme handelt, wird es in der heutigen Sitzung vom Gemeinderat behandelt.

Bürgermeister Ruetz: Ich stelle den Antrag, dass der Auftragserteilung der von Baumeister Ing. Rangger vorgetragene Kanalsanierung die Zustimmung erteilt wird. **Einstimmig.**

4. Tagesordnungspunkt

Straßenrechtliche Widmung "Pfarrer-Lambert-Mader-Weg" (Rainer Gründe)

Gemäß § 13 des Tiroler Straßengesetzes 1988 idGF. erfolgt die Erklärung einer Straße zur Gemeindestraße durch eine Verordnung der Gemeinde. Zu Gemeindestraßen können jene Straßen erklärt werden, die überwiegend für eine Erschließung, die einem örtlichen Raumordnungsinteresse der Gemeinde gelegen ist (§ 13 Abs. 2 lit. c.), von Bedeutung sind. In der Verordnung sind nach § 13 Abs. 4 TStG die Bezeichnung und ihr Verlauf, sowie allfällige Benützungsbegrenzungen nach § 4 Abs. 2 TStG festzulegen.

Gemeindevorstand Ing. Lanbach: Der Gemeinderat der Marktgemeinde Völs möge die Verordnung zur Erklärung der geplanten Straße zur Gemeindestraße gemäß § 13 Abs. 1 Tiroler Straßengesetz für den Straßenzug „Pfarrer-Albert-Mader-Weg“ gemäß beiliegendem Vermessungsplan des Büros Vermessung Dipl. Ing. Danzberger mit Planstand 05.12.2018 festgelegte Parzelle 530/8 im Sinne des § 13 Abs. 2 lit c. und zur Auflage durch zwei Wochen hindurch, das ist vom 27.11.2019 bis zum 12.12.2019 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen, beschließen. **Einstimmig.**

5. Tagesordnungspunkt

Festsetzung/Anpassung der Steuern, Gebühren und Beiträge ab dem 01.01.2020 bzw. 01.10.2020

Der Ausschuss für Finanzen und wirtschaftliche Angelegenheiten hat sich bereits am 14.05.2019 mit dem Thema der Anpassung von Steuern, Gebühren und Beiträgen beschäftigt. In der GR - Sitzung vom 21.05.2019 wurden daraufhin die Wassergebühren (wirksam ab 01.10.2019), Hundesteuer sowie die Friedhofsgebühren angepasst.

Die Wassergebühren (wirksam ab 01.10.2020), Kanalgebühren (wirksam ab 01.01.2020 bzw. 01.10.2020) sowie die Müllabfuhrgebühren (wirksam ab 01.01.2020) sind noch anzupassen.

Die Erhöhung der Müllabfuhrgebühren ab 01.01.2020 wurde vom Ausschuss für Umwelt-, Natur- und Energieangelegenheiten am 22.10.2019 behandelt. Für die Erhöhung der Wassergebühr wurde im Ausschuss für Finanzen und wirtschaftliche Angelegenheiten in der Sitzung vom 14.05.2019 bereits eine Staffelung für die Folgejahre festgelegt. Die Erhöhung der Kanalgebühren richtet sich nach den Mindestgebühren nach § 4 der von der Tiroler Landesregierung beschlossenen Richtlinien über die Gewährung von Darlehen aus dem Wasserleitungsfond.

Gemeinderat Mag. (FH) Glätzle-Rützler: Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge der Festsetzung und Anpassung der Steuern, Gebühren und Beiträge ab dem 01.01.2020 bzw. 01.10.2020, die Zustimmung erteilen. **Einstimmig.**

6. Tagesordnungspunkt

Verordnungsänderungen anlässlich der Anpassung der Gemeindeabgaben

Aufgrund der beschlossenen Anpassungen bei den Gemeindeabgaben müssen auch die entsprechenden Verordnungen der Gemeinde angepasst und die Änderungen beschlossen werden.

Gemeinderat Mag. (FH) Glätzle-Rützler: Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge der Verordnungsänderung die Zustimmung erteilen. **Einstimmig.**

7. Tagesordnungspunkt

Neufassung Bestandsverträge röm. kath. Pfarre Völs - Marktgemeinde Völs

Mit einer Vereinbarung aus dem Jahre 1999 räumt die röm.-kath. Pfarre Völs der politischen Gemeinde Völs das Bestandsrecht ein, die alte Pfarrkirche für Aufbahrungszwecke zu nutzen.

Mit Bestandsvertrag vom Oktober 2006 ist die Gemeinde berechtigt, auf einem Grundstreifen entlang der Abfahrt zum Sportplatz Parkplätze zu errichten.

In Abstimmung mit Pfarre und Diözese sind die beiden Verträge neu zu errichten und zu beschließen.

Bürgermeister Ruetz: Ich stelle den Antrag, dass man der Neufassung des Bestandsvertrages zwischen der Pfarre und der Marktgemeinde Völs für die Flächen Peter-Siegmair-Straße Parkfläche und Zufahrt zum Sportplatz die Zustimmung erteilt. **Einstimmig.**

Bürgermeister Ruetz: Ich stelle weiters den Antrag, dass man der Vereinbarung über die Aufbahrungskirche ebenfalls die Zustimmung erteilt. **Einstimmig.**

8. Tagesordnungspunkt

Mietvertrag Herzog-Sigmund-Straße 2/14

Die 2-Zimmer-Wohnung im Wohnobjekt Herzog-Sigmund-Straße 2, Top 14, 6176 Völs (4. Obergeschoß), auf Grundparzelle 800/8 in EZ 678 KG 81135 Völs, soll ab 01.12.2019 für die Dauer von 3 Jahren an Herrn Pascale-Marco Pechinger, geb. 22.04.1966, derzeit wohnhaft in 6176 Völs, Aflingerstraße 6/2, vermietet werden.

Gemeinderat Mag. (FH) Glätzle-Rützler: Ich stelle den Antrag, dass der Gemeinderat den vorliegenden Mietvertrag die Zustimmung erteilt. **Einstimmig.**

9. Tagesordnungspunkt

Antrag FPÖ Sammelaktion von Stoff- Einkaufstaschen

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Marktgemeinde Völs eine Sammelstelle/ Sammelbox im Recyclinghof für Einkaufstaschen aus Stoff und ähnlichem waschbaren Material zur Verfügung stellt und dies als Folgeprojekt zu den ausgeteilten Stoffsäcken der Gemeinde wie im Vorschlag unten betreibt.

Begründung:

Am schonendsten für die Umwelt ist es, möglichst oft den Griff zu einem neuen Sackerl, egal von welchem Material, überhaupt zu vermeiden. Baumwolltaschen o.ä. sind eine gute Alternative, aber nur, wenn man sie nicht daheim hortet, sondern auch verwendet, oder eben weitergibt.

Projektvorschlag:

Unter dem Motto: „I'll be back“ Aufruf an die Völser Bevölkerung starten, dass es ab jetzt auch möglich ist nicht mehr verwendete Einkaufstaschen aus Stoff die zu Hause herumliegen im Recyclinghof abzugeben.

Diese werden dann gewaschen und wieder ausgegeben und können auch kostenlos im Bürgerservice und im Umweltamt/am Recyclinghof abgeholt werden.

Das waschen, bügeln und zusammenlegen könnte der Völser Verein Impulse übernehmen, auch wenn dies gewünscht wäre kann der Verein als Ausgabestelle fungieren. Die Gespräche dazu sind jedoch noch nicht geführt worden.

Der Ausschuss ist einstimmig der Meinung, dass die Notwendigkeit für eine Sammlung von gebrauchten Stofftaschen nicht gegeben ist.

Begründung:

Die Stofftaschen werden von den Haushalten jahrelang verwendet und bei Bedarf gewaschen. Der Ausschuss ist der Meinung, dass die Menge an funktionsfähigen Stofftaschen, die dann am Recyclinghof abgegeben werden können, zu gering ist.

Abstimmung: Der Antrag wurde vom Ausschuss für Umwelt-, Natur-, und Energieangelegenheiten einstimmig abgelehnt.

Gemeinderat Sax: Man muss weiters auch anführen, dass eine neue Stofftasche lediglich 1,00 EUR kostet. Ich stelle den Antrag, dass der Gemeinderat die Sammelaktion von Stoffeinkaufstaschen ablehnt. **17 Stimmen dafür, 2 Gegenstimmen.**

10. Tagesordnungspunkt

Antrag der Völser Grünen - Völs am Weg zur plastikfreien Gemeinde

Antrag der Völser Grünen: Völs am Weg zur plastikfreien Gemeinde

Der Antrag umfasst im Wesentlichen folgende Punkte:

Verwendung von Mehrweggeschirr bei Festen

Reduktion der Müllmengen

Der Ausschuss ist der Meinung, dass bei der nächsten Obleute-Versammlung der Ausschussobmann die Vereine über Möglichkeiten zur Müllvermeidung bei Festen informieren soll. Die Umsetzung dieser Maßnahmen wird im Budget 2020 berücksichtigt.

Abstimmung: Der Antrag wird vom Ausschuss für Umwelt-, Natur- und Energieangelegenheiten einstimmig angenommen.

Gemeinderat Sax: Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge dem Antrag der Völser Grünen „Völs auf dem Weg zur plastikfreien Gemeinde“ zustimmen. **Einstimmig.**

11. Tagesordnungspunkt

Auszahlung Subvention KidsZone (vormals Verein Hippy)

Der Verein Kids Zone+ More hat das Projekt Hippy in Tirol übernommen. Sie bitten um Auszahlung des für das Projekt Hippy beschlossenen Finanzierungszuschusses für 2019.

Gemeindevorständin Mag.a Pöhli: Ich stelle den Antrag, dass der bereits beschlossene Subventionsbeitrag in Höhe von 3.360,00 EUR an den neuen Verein Kids Zone+ More ausgezahlt wird. **Einstimmig.**

12. Tagesordnungspunkt

Kassaprüfung vom 14.11.2019

Die Niederschrift der Kassenprüfung vom 14.11.2019 wird von Gemeinderat Peter Lobenwein, in seiner Funktion als Obmann des Überprüfungsausschusses, zur Entlastung vorgetragen.

Gemeinderat Lobenwein: Nach erfolgter Kenntnisnahme der Kassenprüfungsniederschrift vom 14.11.2019 durch den Gemeinderat, stelle ich hiermit den Antrag auf Entlastung der Gemeindekassa. **Einstimmig.**

13. Tagesordnungspunkt

Budgetüberschreitungen

Finanzausschussobmann Gemeinderat Mag. (FH) Stephan Glätzle-Rützler bringt den anwesenden GemeindemandatarInnen die Budgetüberschreitungen laut vorliegender Auflistung zur Kenntnis.

Gemeinderat Mag. (FH) Glätzle-Rützler: Ich stelle den Antrag, dass die von mir vorgetragene und auch nicht vorgetragene Budgetüberschreitungen in Höhe von 112.322,88 EUR, mit der Bedeckung aus Rechnungsüberschuss 2/990+963 und die von mir vorgetragene und nichtvorgetragene Budgetüberschreitungen in Höhe von 4.044,63 EUR, mit der Bedeckung aus diversen Haushaltsstellen laut Haushaltsüberwachungsliste vom 13.11.2019 beschlossen werden. **Einstimmig.**

Der Punkt „**Personalangelegenheiten Gesundheitsdienste Völs**“ scheint in diesem Protokoll nicht auf, da er **einstimmig** unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt wurden.
